

| | |
|---|--|
| Beschluss: | Abstimmungsergebnis einstimmig |
| <p>a) Der während des eingeschränkten Beteiligungsverfahrens vorgetragene Stellungnahme der Frau Maria Dorothea Volk vom 12.02.2005 wird nicht Rechnung getragen. Das Bauleitplanverfahren soll in unveränderter Form zur Rechtskraft geführt werden.</p> <p>b) Die 11. Änderung des Bebauungsplan Nr. 30 „Am Brandhagen“ wird gemäß § 10 BauGB i. V. mit § 7 GONRW in den z. Zt. geltenden Fassungen als Satzung beschlossen. Der Fortschreibung des qualifizierten Bauleitplanes ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigefügt.</p> | |